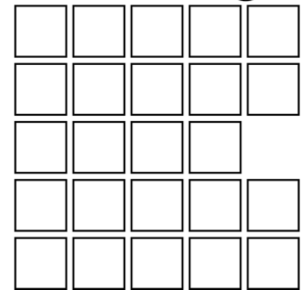


20a. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003

Stadt Erlangen



- Erweiterung Uni-Südgelände -

Begründung

einschließlich Umweltbericht

VORENTWURF

Referat für Planen und Bauen

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: 11.05.2023

Herausgeber	Stadt Erlangen Referat für Planen und Bauen Amt für Stadtplanung und Mobilität
Bearbeitung	Amt für Stadtplanung und Mobilität
Unter Mitwirkung von	Amt für Umweltschutz und Energiefragen Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Inhalt

1	Verfahrensablauf und Grundlagen	5
1.1	Verfahrensablauf.....	5
1.2	Grundlagen des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003	5
2	Anlass und Erfordernis der Planung	5
3	Ziele und Zwecke der Planung	6
4	Rahmenbedingungen der Planung	6
4.1	Planerische Ausgangslage	6
4.2	Sonstige städtebauliche Rahmenbedingungen.....	9
4.3	Plangebiet	9
4.3.1	Lage im Stadtgebiet	9
4.3.2	Erschließung	9
4.3.3	Nutzungsbestand	10
4.4	Planungsalternativen	10
5	Umweltbericht	10
5.1	Einleitung	11
5.1.1	Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens	11
5.1.2	Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen	11
5.2	Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung	11
5.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	15
5.4	Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen	15
5.4.1	Ausgleichsmaßnahmen.....	16
5.4.2	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Angaben der wesentlichen Auswahlgründe	16
5.4.3	Zusammenfassung.....	17
5.4.4	Referenzliste / Quellen	17
6	Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003	18
6.1	Räumlicher Geltungsbereich	18
6.2	Nutzungsänderungen	18
6.3	Flächenbilanzierung	18
7	Wesentliche Auswirkungen der Planung	19

7.1	Verkehrerschließung.....	19
7.2	Ver- und Entsorgung	19
7.3	Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege.....	19
7.4	Immissionsschutz	20

Anlagen

Anlage 1 Gegenüberstellung FNP 2003 – 20a. Änderung

Anlage 2 Alternativenprüfung

1 VERFAHRENSABLAUF UND GRUNDLAGEN

1.1 Verfahrensablauf

Das Planverfahren wurde durch Änderungsbeschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses (UVPA) vom 18.07.2017 (Die amtlichen Seiten – Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen Nr.10, 80. Jg. S.4 - 5) zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003 - Erweiterung Uni-Südgelände - eingeleitet.

Folgende Vorgehensweise bei der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 BauGB ist als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses festgelegt worden:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst zwei Geltungsbereiche. Im weiteren Verfahren wird im Rahmen der 20a. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vorerst nur der Teilbereich 1 (nördlicher Geltungsbereich) einem Änderungsverfahren unterzogen. Im Vergleich zum Änderungsbeschluss wurde dieser Teilbereich angepasst und im südlichen Bereich etwas verkürzt. Der Teilbereich 2 wird in einem eigenständigen Verfahren geändert.

1.2 Grundlagen des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003

Grundlage des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) sind das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der aktuell gültigen Fassung.

Parallel zu der städtebaulichen Planung werden nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt und in die Änderung des FNP 2003 integriert.

Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Änderung des FNP 2003.

2 ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat in den vergangenen Jahren in ihrem Südgelände, in dem unter anderem die Naturwissenschaftliche und Technische Fakultät angesiedelt sind, eine positive Entwicklung genommen. Neben einer regen Bautätigkeit hat auch die Zahl der Studierenden deutlich zugenommen.

Das Bayerische Kabinett hat am 2. Mai 2017 beschlossen, die Hochschulstandorte Erlangen und Nürnberg massiv zu stärken. Die Technische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität wird „als Ganzes am Standort Erlangen gestärkt und weiterentwickelt“.

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat mit den Grundsatzbeschlüssen vom 30.03.2017 (Technische Fakultät Standortpotentiale in Erlangen; CSU-Antrag 002/2017 - Einberufung eines runden Tisches in Erlangen: Zukünftiger Standort der Technischen Fakultät) und vom 31.05.2017 (Technische-Fakultät: Weiteres Vorgehen nach dem Kabinettsbeschluss vom 2. Mai 2017) das weitere Vorgehen zum Thema „Technische Fakultät“ beschlossen.

Zur Stärkung des Hochschulstandorts und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen

Entwicklung wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung von Bebauungsplänen einzuleiten.

Als Grundlage für die vorliegende Änderung dient die Masterplanung von Juni 2021, welche durch das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg sowie der Friedrich-Alexander-Universität unter Beteiligung der Stadt Erlangen erarbeitet wurde. Derzeit wird zudem parallel an einem Addendum zur Masterplanung mit Fokus auf Umweltbelangen gearbeitet; dieses wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2023 finalisiert, so dass dessen Ergebnisse ebenfalls in die Bauleitplanung einfließen können.

Die Flächen des Plangebiets der 20a. Änderung befinden sich derzeit im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB und werden im FNP 2003 als Waldflächen dargestellt. Der Geltungsbereich liegt überwiegend im Landschaftsschutzgebiet. Weiterhin werden „überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken“ sowie entlang der B4 „Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen“ dargestellt. Im Hinblick auf die geplante Nutzung als Universitätsstandort soll die bisherige Darstellung im FNP 2003 an die geplante Nutzung angepasst werden und in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Universität geändert werden.

Zeitgleich mit dem Änderungsbeschluss wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 467 – Erweiterung Uni-Südgelände Ost gefasst, um eine zügige und geordnete Entwicklung weiterer Flächen für den Wissenschaftsstandort Erlangen zur Unterbringung des durch das bayerische Wissenschaftsministerium (StMWK) bestätigten Flächenbedarfs der FAU zu gewährleisten.

Beide Planungen werden im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB betrieben.

3 ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Dem BauGB entsprechend soll die vorliegende Bauleitplanung eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung des Gebietes gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Anforderungen der Zukunft in Einklang bringt.

Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich östlich der Nikolaus-Fiebiger-Straße und westlich der Kurt-Schumacher-Straße, um den Bedarf an universitären und universitätsnahen Nutzungen zu decken sowie die Aussagen der Masterplanung zur städtebaulichen Neuordnung des Südgeländes umzusetzen.

Wesentliche Ziele sind hierbei insbesondere die Sicherung einer geordneten baulichen Entwicklung des Plangebietes im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Brucker Lache“, die Durchgrünung des Plangebietes und die Vernetzung mit dem Landschaftsraum, sowie die Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte.

4 RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNG

4.1 Planerische Ausgangslage

Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2020 (LEP) und im Regionalplan Region Nürnberg (RP 7) festgelegt. Die Planung ist den Zielen (Z) der Raumordnung anzupassen. Die Grundsätze (G) der Raumordnung sind zu beachten, d.h. in der planerischen Abwägung besonders zu gewichten.

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Die Stadt Erlangen wird im LEP 2020 als Teil der Metropole Nürnberg / Fürth / Erlangen / Schwabach ausgewiesen. (LEP 2.1.2 und Strukturkarte Anhang 2).

Im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 01.01.2020 sind folgende Ziele und Grundsätze aufgeführt, die für die vorliegende Planung von Relevanz sind:

1.1.3 Ressourcen schonen (G): Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.

1.3.1 Klimaschutz (G): Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch [...] die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, [...] die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien [...].

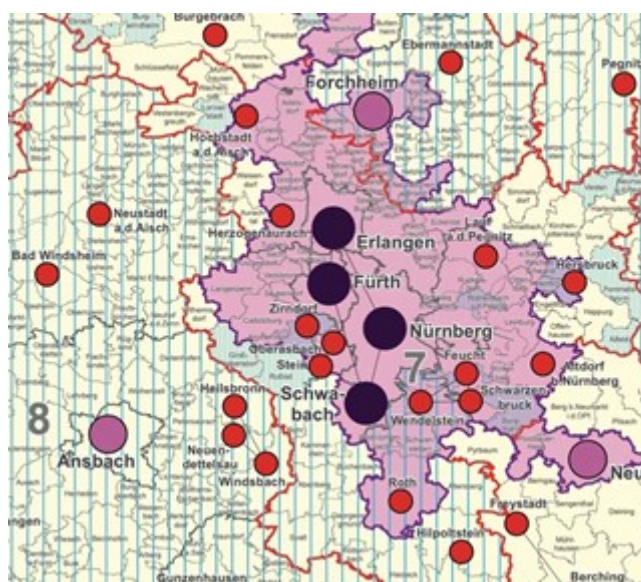
1.4.1 Hohe Standortqualität (G): Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden.

2.1.10 Metropolen (G): Die Metropolen sollen als landes- und bundesweite [...] Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung der Metropolregionen und ganz Bayerns in Deutschland und Europa beitragen.

2.2.7 Verdichtungsräume (B): Verdichtungsräume sind bevorzugte Standorte für die Wirtschaft, das Bildungswesen, den Dienstleistungsbereich und das kulturelle Leben mit überregionaler Ausstrahlung und hoher Bedeutung für die Entwicklung ganz Bayerns. Diese Funktionen gilt es zu sichern und weiter zu entwickeln [...].

3.1 Flächensparen (G): [...] Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.

8.3.2 Hochschule und Forschungseinrichtungen (Z): Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind in allen Teilräumen zu erhalten und bedarfsgerecht auszubauen.



Strukturkarte Anhang 2, Ausschnitt Plan und Legende

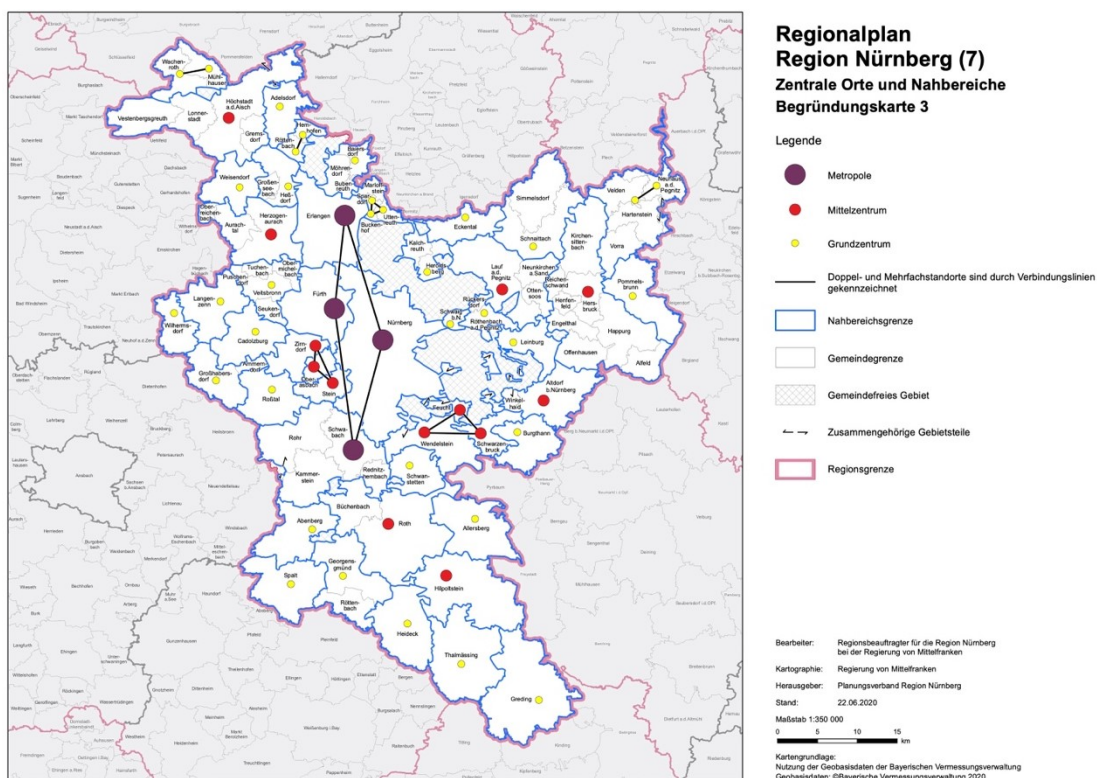
Regionalplan

Der zu berücksichtigende Regionalplan Region Nürnberg vom 01. Juli 1988 mit seinen insgesamt 21 verbindlichen Änderungen (Stand: Mai 2023) stellt das Stadtgebiet Erlangen als Metropole im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg / Fürth / Erlangen / Schwabach dar.

Der Regionalplan der Region Nürnberg konkretisiert die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und legt die anzustrebende Ordnung und Entwicklung einer Planungsregion fest. Folgende Ziele und Grundsätze des Regionalplans sind für die vorliegende Planung relevant:

1.3 Die Wirtschaftskraft der Region soll erhalten und gestärkt werden. Dabei soll insbesondere auf eine Unterstützung des Strukturwandels und der notwendigen Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und den Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe hingewirkt werden.

1.5 Die insbesondere vom großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen ausgehenden Entwicklungsimpulse sollen im Interesse der Entwicklung der Region und Nordbayerns gesichert und gestärkt werden.



Regionalplan Region Nürnberg (7), 21. Änderung, Begründungskarte 3

7.2.2.3 Auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen soll insbesondere im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen hingewirkt werden. [...]

8.3.3.1 Der weitere Aufbau der Universität Erlangen-Nürnberg soll sichergestellt werden. Darüber hinaus soll innerhalb und auch außerhalb der Universität die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen angestrebt werden

4.2 Sonstige städtebauliche Rahmenbedingungen

Masterplanung FAU Südgelände

Mit dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung, die Technische Fakultät als Ganzes am Standort Erlangen auf dem Südgelände zusammenzuführen, wurde eine Masterplanung in Auftrag gegeben, um eine mögliche strukturelle Neuordnung des Südcampus zu untersuchen. Der für die Technische Fakultät durch das bayerische Wissenschaftsministerium (StMWK) anerkannte Gesamtflächenbedarf von 150.236 m² (Mehrbedarf von 54.925 m²) soll in einem Dreiklang aus Verdichtung im Bestand, Baumaßnahmen auf staatlichen Arrondierungsflächen im Umgriff des Südgeländes und durch Zuerwerb von Flächen auf dem Siemens Campus untergebracht werden.



Themenplan 5 – Lageplan mit Freiraumkonzept, Ausschnitt Masterplanung Südgelände (HWP Architekten, Köln, 23.06.2021)

Mit der Masterplanung wurde ein grundsätzliches Ordnungsprinzip entwickelt, um zwischen dem bestehenden Südgelände, den Arrondierungsflächen, den Planungsgebieten und der Erwerbsfläche Siemens Campus einen einheitlichen Universitätsstandort zu schaffen. Nach einer Grundlagenermittlung und in Fortsetzung der bestehenden Master- und Rahmenplanung strukturiert die Masterplanung die potenzielle bauliche Entwicklung und bildet als Richtschnur die zukünftige Entwicklung ab. Im Ergebnis wurde mit der Masterplanung eine ganzheitliche Zukunftsvision erarbeitet, die zu einer konkreten Einzelentwicklung und Projekten für die nähere Zukunft vor denkt und strukturiert, zum anderen auch eine Stufenplanung für die kommenden Jahrzehnte als Zwischenlösungen beinhaltet und so die Grundlage für eine gezielte, realisierbare, stufenweise Umsetzung schafft.

Die Leitbilder und Flächenbedarfe der Masterplanung wurden in ein räumliches, städtebauliches Konzept (Rahmenplan) übertragen, das den finalen Stand des Südgeländes nach Umbau durch Nachverdichtung und Erweiterung aufzeigt. Die gewählten Bauformen sind schematisch und dienen der Veranschaulichung der Flächenbedarfe (keine Objektplanung).

Die Leitbilder und Flächenbedarfe der Masterplanung wurden in ein räumliches, städtebauliches Konzept (Rahmenplan) übertragen, das den finalen Stand des Südgeländes nach Umbau durch Nachverdichtung und Erweiterung aufzeigt. Die gewählten Bauformen sind schematisch und dienen der Veranschaulichung der Flächenbedarfe (keine Objektplanung).

4.3 Plangebiet

4.3.1 Lage im Stadtgebiet

Das Plangebiet liegt im statistischen Bezirk Sebaldis im Osten der Stadt Erlangen. Der Geltungsbereich wird nach Osten durch die Kurt-Schumacher-Straße, nach Süden durch verbleibende Waldflächen, nach Westen durch die Nikolaus-Fiebiger-Straße und nach Norden durch die Staudtstraße begrenzt.

4.3.2 Erschließung

Das Plangebiet wird über die westlich angrenzende Nikolaus-Fiebiger-Straße erschlossen und über die Staudtstraße im Norden sowie über die Erwin-Rommel-Straße im Süden an die Kurt-Schumacher-Straße an das städtische Verkehrsnetz angebunden. Mit dem Anschluss der Kurt-Schumacher-Straße an die Äußere Nürnberger Straße (Bundesstraße B4) etwas weiter südlich ist zudem eine Anbindung Richtung Nürnberg sowie an das

Autobahnnetz möglich.

Das FAU-Südgelände ist durch die Buslinien Nr. 20, 280, 287 und 293 an das ÖPNV-Netz angebunden. Im Bereich der angrenzenden Nikolaus-Fiebiger-Straße befinden sich im südlichen und nördlichen Bereich jeweils eine Bushaltestelle.

Entlang der weiter südlich verlaufenden Bundesstraße B 4 ist die Trasse der Stadt-Umland-Bahn (StUB) geplant, die zukünftig die Städte Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach verbinden soll. Der nächstgelegene Haltepunkt „Erlangen Süd“ ist im Bereich des Preußenstegs über die B 4 vorgesehen.

Das Uni-Südgelände ist gut an das Rad- und Fußwegenetz angebunden. Die Verbesserung der Qualität der internen Erschließung für Fußgänger und Radfahrer wird in der Masterplanung der Universität mithilfe eines zentralen Grünboulevards angestrebt.

Der Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan 2030 der Stadt Erlangen zeigt zudem eine sehr gute Einbindung des Plangebiets in das Radwegenetz auf. Entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße verläuft eine Radschnellverbindung in Nord-Süd-Richtung, zum einen in Richtung Röthelheimpark oder Uttenreuth im Norden, zum anderen über die Egerland-Straße/Preußensteg in Richtung Siemens-Campus und Innenstadt in westlicher Richtung sowie nach Nürnberg in südlicher Richtung. Mit sogenannten städtischen Haupttrouten ist das Plangebiet vor allem in Ost-West-Richtung eingebunden und ein schneller Anschluss an westlich liegende Innenstadtgebiete gegeben.

4.3.3 Nutzungsbestand

Das Plangebiet ist derzeit durch Waldflächen geprägt und es sind keine Gebäude vorhanden. Im zentralen und südlichen Bereich quert jeweils eine Wegeverbindung das Plangebiet. Diese werden von Fußgängern und Radfahrern genutzt, um in den östlich angrenzenden Sebalder Reichswald zu gelangen. Diese Querungsmöglichkeiten werden erhalten.

4.4 Planungsalternativen

Im Stadtgebiet wurden 11 weitere mögliche Standorte auf ihre Verfügbarkeit, Realisierbarkeit und Eignung hin geprüft. Ergebnis der Prüfung ist, dass der gewählte Standort an der Kurt-Schumacher-Straße am besten geeignet ist und gewährleistet, das Vorhaben im angestrebten Zeithorizont realisieren zu können.

Die geprüften Standorte sind in Anlage 2 ausführlich aufgeführt.

5 UMWELTBERICHT

Parallel zu der städtebaulichen Planung wird nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes ein Grünordnungsplan aufgestellt, der integrativer Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 467 „Erweiterung Uni-Südgelände Ost“ ist.

Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 Bau GB bildet einen eigenständigen Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Für die 20a. Änderung des Flächennutzungsplans werden zusammengefasste Bewertungen und Resumés angeführt, die detaillierte Ausarbeitung des Umweltberichts liegt mit dem Bebauungsplan Nr. 467 vor.

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich östlich der Nikolaus-Fiebiger-Straße und westlich der Kurt-Schumacher-Straße geschaffen werden, um den Bedarf an universitären und universitätsnahen Nutzungen zu decken sowie die Aussagen der Masterplanung zur städtebaulichen Neuordnung des Südgeländes umzusetzen.

Die Planung sieht gemäß der Masterplanung die Errichtung von Hochschulgebäuden für verschiedene Fakultäten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vor. Im südlichen Teil des Geltungsbereichs ist der Bau eines Hochleistungsrechenzentrums geplant. Die Gebäude werden durch Grünkorridore und öffentliche Grünflächen gegliedert.

5.1.2 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen

Ziele der Landes- und Regionalplanung

Die Stadt Erlangen ist Teil der Metropole Nürnberg / Fürth / Erlangen / Schwabach. Der Verdichtungsraum soll als regionaler und überregionaler Bevölkerungs- und Siedlungsschwerpunkt gestärkt und funktionsfähig erhalten werden. (RP 2.3.2.1)

Dabei sind „vorgeprägte“ Flächen des FNP's zu bevorzugen.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Der seit 21.08.2003 wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen stellt die Flächen im Geltungsbereich der FNP-Änderung im Wesentlichen als Waldflächen dar. Innerhalb der Waldfläche sind zwei „überörtliche und örtlichen Hauptwege/-strecken“ sowie entlang der B4 „Vorkerhungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen“ dargestellt.

Darüber hinaus liegt fast der gesamte Geltungsbereich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Brucker Lache mit Langenaufeld“ (LSG-00340.19).

Die geplante bauliche Nutzung ist mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes und den dort geltenden Verboten nicht vereinbar. Der Geltungsbereich soll daher durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden.

5.2 Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beschreibung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ.

Der Umweltbericht muss darüber hinaus gem. § 2a Abs. 2 BauGB hinsichtlich seiner Detailschärfe (lediglich) Angaben enthalten, die entsprechend dem Planungsstand erforderlich sind.

Allgemein:

Laut Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web 2022) liegt das Untersuchungsgebiet vollständig in der naturräumlichen Einheit 113 „Mittelfränkisches Becken“, die zur Obereinheit 11 „Fränkisches Keuper-Lias-Land“ (D59) zählt. Das Arten- und

Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Erlangen mit Stand 1992 unterteilt das Stadtgebiet nach ökologisch-funktionalen Aspekten in Untereinheiten und ordnet das Untersuchungsgebiet dem Bereich „Sebalder Reichswald“ zu.

Nach FIN Web (2022) wird das Untersuchungsgebiet in zwei unterschiedliche Bereiche für die potenzielle natürliche Vegetation geteilt. Im Norden ist Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald, im Süden ist Drahtschmielen-Buchenwald im Komplex mit Flattergras-Buchenwald vorzufinden.

Mensch und seine Gesundheit

- **Verkehrslärm:**
Der Geltungsbereich liegt umgeben von Verkehrswegen. Verkehrslärmemissionen gehen hauptsächlich von der Kurt-Schumacher-Straße ab.
- **Erholungsraum:**
Der Geltungsbereich wird hauptsächlich genutzt, um in den angrenzenden Sebalder Reichswald, in die Stadt oder auf das Unigelände zu gelangen. Durch die Nähe zum Sebalder Reichswald besitzt das Gebiet als Freizeit- und Erholungsfunktion eine mittlere Bedeutung für Naherholung für den Menschen.
- **Prognose der Auswirkungen:**
Die Wegebeziehungen in dieses und im Gebiet selbst bleiben erhalten, werden ausgebaut und neu geschaffen. Somit sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion zu erwarten.

Von der geplanten Bebauung innerhalb des Geltungsbereichs gehen potenziell Anlagengeräusche nach TA-Lärm aus. Hierzu werden im Bebauungsplan Lärmemissionskontingente festgesetzt, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der Umgebung sicherzustellen. Zum Schutz vor Verkehrslärm, der von der Kurt-Schumacher-Straße ausgeht, sind passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Mit der Realisierung des Bebauungsplans werden geringe Auswirkungen bezogen auf das Schutzgut „Mensch“ erwartet.

Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz

- Das Untersuchungsgebiet ist nahezu vollständig von Wald bedeckt. Im Norden befindet sich mit dem Röthelheimgraben ein Gewässer dritter Ordnung, welches von gewässerbegleitenden Wäldern alter Ausprägung umgeben ist. Richtung Süden folgt ein strukturreicher Nadelholzforst mittelalter Ausprägung, welcher den überwiegenden Teil des Geltungsbereichs ausmacht. Entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße im Westen sind dem Wald teilweise Saumstrukturen vorgelagert. Die Strukturen eignen sich auch als Lebensraum für Zauneidechsen. Im Süden des Untersuchungsgebiet geht der Wald in einen Flechten-Kiefernwald mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung über. Zwei Wegeverbindungen queren den Wald von West nach Ost. Neben dem Lebensraum für Zauneidechsen in den Randbereichen bietet der Wald auch Lebensräume für Vögel und Fledermäuse. Insgesamt weist der Wald wenige faunistisch bedeutsame Kleinstrukturen auf.
- **Prognose der Auswirkungen:**
Betroffen vom Eingriff sind vor allem strukturreiche Nadelholzforste mittlerer Ausprägung und Altersstruktur. Die Waldfläche wird zu einem großen Teil überbaut

werden. Teilweise können Waldflächen erhalten werden.

Es müssen im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans vier Höhlenbäume gefällt werden und es kommt zu einem Verlust an Lebensraum für Zauneidechsen.

Aufgrund vorhabenbedingter Baumfällungen sind zahlreiche Fledermauskästen betroffen, weswegen es zu einer Beeinträchtigung der möglichen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse kommen kann.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Bebauung einige europarechtlich geschützte Arten grundsätzlich betroffen sind. Für die betroffenen Fledermaus- und Vogelarten ergeben sich unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

Für die Zauneidechse werden dagegen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG erfüllt, da kein Ausgleich im räumlichen Zusammenhang der bestehenden Lebensräume möglich ist. Eine Umsiedlung auf vor der Baumaßnahme hergestellte Ausgleichsflächen ist notwendig. Die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG sind erfüllt.

Zusammenfassend ist bei den Auswirkungen auf das Schutzgut „Pflanzen und Tiere / Biologische Vielfalt / Artenschutz“ von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

Boden

- **Geologie:**
Im Untersuchungsgebiet sind gemäß Geologischer Karte Festgesteine des Keupers unter quartären Flugsanden zu erwarten.
- **Boden**
Gemäß dem Baugrundbericht hat der Oberboden im Mittel eine Mächtigkeit von 0,3 m bis 0,4 m in Teilbereichen bis zu 0,7 m. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Braunerde-Podsol und Podsole aus Sand. Darunter liegt schluffiger bis untergeordnet stark schluffiger, teils feinkiesiger Sand. Danach geht der Boden in Felszersatz über.
Im Plangebiet sind bisher keine Altlasten bekannt.
- **Prognose der Auswirkungen:**
Mit dem Bauleitplanverfahren wird ein Eingriff in den Bodenhaushalt vorbereitet. Durch die Überbauung bisher forstwirtschaftlich genutzter Flächen werden Teile des bisher unversiegelten Bodens versiegelt, wodurch in diesen Bereichen sämtliche Bodenfunktionen verloren gehen.

Zusammenfassend ist bei den Auswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ von einer mittleren Erheblichkeit auszugehen.

Wasser

- **Grundwasser:**
Grundwasser ist in einer Tiefe zwischen 0,87 m – 2,2 m unter Geländeoberkante anzutreffen und folgt einem Grundwassergefälle in Richtung Norden.
Aufgrund des oberflächennahen Grundwassers ist während und nach niederschlagsreichen Perioden oberhalb von schwach durchlässigen Schichten mit Staunässe und Sickerwasser zu rechnen.

- **Oberflächenwasser:**
Nördlich des Geltungsbereichs verläuft der Röthelheimgraben.
Weiter sind keine Oberflächengewässer betroffen.
Östlich des Geltungsbereichs schließt das Wasserschutzgebiet „Erlangen Ost“ mit der Schutzzone III A an.
Im Norden des Untersuchungsgebietes im Bereich des Röthelheimgrabens befindet sich ein wassersensibler Bereich. Ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet ist im Geltungsbereich nicht vorhanden.
- **Prognose der Auswirkungen:**
Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser stehen in einem engen funktionalen Zusammenhang mit dem Schutzgut Boden.
Eine Beeinträchtigung des Wasserschutzgebiets „Erlangen Ost“ ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da keine zusätzlichen Nähr- oder Schadstoffe an den Boden abgegeben werden.

Durch die Bebauung kommt es zu großflächigen Versiegelungen. Das anfallende Niederschlagswasser wird durch die Dachbegrünung der Bebauung abgepuffert und über Versickerungsanlagen innerhalb des Geltungsbereichs versickert und somit dem Grundwasserkörper weiterhin zugeführt.

Insgesamt sind für das Schutzgut „Wasser“ mittlere Auswirkungen zu erwarten.

Luft und Klima

- Der Stadtbereich von Erlangen gehört zum Mittelfränkischen Becken, das durch ein trockenwarmes, kontinentales Klima gekennzeichnet ist. Die geringen Niederschläge liegen zwischen 650 und 750 mm/Jahr, die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen zwischen 8°C und 9°C deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.
Eine lufthygienische Vorbelastung des Gebiets insbesondere durch den Straßenverkehr (Kurt-Schumacher-Straße, Erwin- Rommel-Straße, Staudtstraße, Nikolaus-Fiebiger-Straße) kann angenommen werden.
Lokalklimatisch wird der Geltungsbereich durch die vorhandenen Waldflächen geprägt. Zur genaueren Bestandsanalyse, sowie zur Prognose der Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima des Bebauungsplans wurde ein klimaökologisches Gutachten (GEO-NET, 2022) angefertigt.
- **Prognose der Auswirkungen:**
Die geplante Bebauung im Plan-Zustand kann zu einem Anstieg der nächtlichen Lufttemperaturen um bis zu 3°C führen. Der Effekt der verringerten Windgeschwindigkeit reicht lokal bis ca. 200 m weit in das Campusgelände und betrifft nicht die weiter westlich liegenden Wohngebiete. Durch geplante Festsetzungen für Kaltluftleitbahnen und Freiflächengestaltung im Bebauungsplan werden die Auswirkungen abgemildert.
Des Weiteren wirkt sich die Waldnähe am Stadtrand weiterhin positiv auf den Planungszustand des Bebauungsplans aus und verhindert somit weitgehend extreme Wärmebelastungen im Außenbereich der geplanten Gebäude.

Insgesamt sind für das Schutzgut „Luft und Klima“ mittlere Auswirkungen zu erwarten.

Landschaft

- Das Landschaftsbild wird insgesamt durch die bestehenden Gebäude der Universität Erlangen-Nürnberg im Süden und Westen bestimmt. Im Osten befindet sich die bestehende Kurt-Schumacher-Straße und daran anschließend der Sebalder Reichswald. Weitere Gebäude, die das Landschaftsbild in unmittelbarer Umgebung in Zukunft verändern, sind der geplante Neubau Chemikum 2. BA und das geplante Parkhaus südlich des Geltungsbereiches. Der Geltungsbereich ist nahezu vollständig von einem strukturreichen Waldbestand mit Kiefern in der ersten Baumschicht und jüngeren Laubbäumen in der zweiten Baumschicht bewachsen. Einzelne Wege und Pfade durchqueren die Waldfläche.
- Prognose der Auswirkungen:
Durch die Umsetzung des Bebauungsplans gehen die Waldflächen großflächig verloren und das Landschaftsbild verändert sich. Der Erhalt von randlichen Grünstrukturen ist vorgesehen und wird durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan bestärkt. Die Bebauung wird sich mit der geplanten Dichte an das bestehende Campusgelände anpassen.
Aufgrund der aktuellen Situation im Plangebiet sind die Auswirkungen auf Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft generell als gering zu bewerten.

Insgesamt sind für das Schutzgut Landschaft/Ortsbild geringe Auswirkungen zu erwarten.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Untersuchungsgebiet sind keine Bau- oder Bodendenkmäler sowie Sonstige Sachgüter bekannt.

5.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtverwirklichung der Planung würde der derzeit bestehende Wald und seine damit einhergehenden Sichtschutz-, Erholungs- und regionale Klimaschutzfunktionen erhalten bleiben. In der weiteren forstlichen Nutzung würden die Waldflächen mittel- bis langfristig in ihrer Artenzusammensetzung zu klimaresistenteren Beständen umgebaut werden.

Durch eine Nichtdurchführung der Planung müssten die Flächenbedarfe der Friedrich-Alexander-Universität an anderer Stelle realisiert werden. Eine ersatzlose Nichtdurchführung würde die Entwicklung der Universität und dem gewollten Nordbayerischen Hochleistungsrechenzentrum entgegenstehen.

5.4 Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen

Im Planungsprozess wurde auf eine flächen- und umweltschonende Planung besonders geachtet. Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope (Flechten-Kiefernwald im Süden und Gewässerrand im Norden) wurden vermieden und im Bebauungsplan sind Festsetzungen zum Erhalt vorgesehen.

Das Gesamtkonzept sieht Minimierungsmaßnahmen auf den einzelnen Bauflächen sowie für das gesamte Baugebiet vor. Die detaillierten Maßnahmen, wie z.B. ein Pufferstreifen entlang des Rötelheimgrabens oder zum Erhalt festgesetzte Waldflächen, sind in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes enthalten.

Trotz all dieser Berücksichtigungen im Planungsprozess kommt es bei der Umsetzung der Änderung der Flächennutzung sowie des Bebauungsplans zu unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt und den Lebensraum streng geschützter Tierarten. Um die Auswirkungen zu minimieren, wurden weitere Maßnahmen, wie z.B. Umsiedlung der Zauneidechse; Umhängen von Fledermauskästen oder Lärmemissionskontingente zum Schallschutz festgelegt.

5.4.1 Ausgleichmaßnahmen

Gemäß § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist bei Aufstellung von Bauleitplänen zu prüfen, ob Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Sind diese zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach § 1a Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1a Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Mit der Änderung des FNP 2033 und der Aufstellung des Bebauungsplans ist ein Eingriff in Natur und Landschaft im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbunden.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für das vorliegende Bauleitplanverfahren wird gemäß der „Erlanger Werteliste nach Biotop-/Nutzungstypen“ vorgenommen, vgl. Satzung der Stadt Erlangen zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c Baugesetzbuch (BauGB) – KostenErstS. Die detaillierte Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung kann dem Umweltbericht des Bebauungsplans entnommen werden.

Die Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffs erfolgt in Verbindung mit dem Artenschutz und waldrechtlichem Ausgleich.

Die Planung ist unvermeidbar mit einem Verlust von Wald verbunden. Somit wird eine Rodung i.S. des Art. 9 BayWaldG erforderlich. Eine Rodung bedarf einer Rodungsgenehmigung; der Bebauungsplan ersetzt die Rodungsgenehmigung, wenn im Verfahren über die Belange des Waldrechts entschieden wird.

Zum Ausgleich der Rodung wird seitens des AELF Fürth – Uffenheim eine flächengleiche Ersatzaufforstung innerhalb der Grenze des großen Verdichtungsraums Nürnberg / Fürth / Erlangen gefordert, vgl. Karte Raumstruktur des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken.

Gemäß der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (ANUVA, Stand Juli 2022) sind Maßnahmen zur Sicherung der durchgehenden ökologischen Funktion (CEF-Maßnahmen) erforderlich, um das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu vermeiden, wie z.B. die Anbringen künstlicher Nist- und Quartiermöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse. Für die Zauneidechsen sind Schutzmaßnahmen vorgesehen und die Anlage eines Ersatzlebensraumes.

5.4.2 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten und Angaben der wesentlichen Auswahlgründe

Es wurden 11 weitere mögliche Alternativstandorte im Stadtgebiet auf ihre Verfügbarkeit, Realisierbarkeit und Eignung hin geprüft (siehe Anlage 2).

Darüber hinaus wurden im Vorfeld verschiedene Bebauungskonzepte diskutiert, die jedoch hinsichtlich der Umweltauswirkungen vergleichbar waren. Letztendlich soll weitestgehend das Ergebnis der Masterplanung von 2020 umgesetzt werden.

5.4.3 Zusammenfassung

Durch die vorliegende Bebauungsplanung sind keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete zu erwarten.

Schutzwürdige Biotope sind zwar im Geltungsbereich zu finden, aber durch eine optimierte Planung finden keine Eingriffe in die Biotope statt und diese sind dauerhaft zum Schutz festgesetzt. Weitere seltene oder schutzwürdige Böden und sonstige Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.

Durch die geplante Bebauung ist an erheblichen Umweltauswirkungen vorrangig die Rodung des Waldes, die Bodenversiegelung und die damit einhergehende Reduzierung der Grundwasserneubildung, sowie die Verschlechterung des Lokalklimas auf den übrigen Campusflächen zu nennen.

Die klimatische Situation wird sich durch die Bebauung im westlich gelegenen Campusbereich nur kleinräumig verschlechtern.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für den Bebauungsplan werden im Umweltbericht dokumentiert.

Bewertung Umwelt	Beeinträchtigungsprognose	
<i>- Kriterien -</i>	<i>- Einstufung -</i>	
1. Schutzgut Mensch	gering	•
2. Pflanzen und Tiere	mittel	••
3. Boden	mittel	••
4. Wasser	mittel	••
5. Klima/ Luft	mittel	••
6. Landschaft / Ortsbild	gering	•
7. Kultur- und Sachgüter	nicht gegeben	-
Gesamtbewertung	mittel	••
Auswirkungsintensität: ••• hoch; •• mittel; • gering; - nicht gegeben/keine		

5.4.4 Referenzliste / Quellen

Der Inhalt des vorliegenden Umweltberichts orientiert sich an den folgenden aufgelisteten Quellen:

- Südgelände der Universität Erlangen – Nürnberg Bebauungsplan 467 – Ergebnisbericht der faunistischen Kartierungen 2020 (ANUVA 2020)
- Südgelände der Universität Erlangen – Nürnberg Bebauungsplan 467 – FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung (FFH-VorP) für das Vogelschutzgebiet DE 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ (ANUVA 2020)

- Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg Bebauungsplan 467 - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), 18.Juli 2022 – Entwurf (ANUVA 2022)
- Baugrund Voruntersuchung Bebauungsplan 467 (Ost)- Erlangen (Gartiser, Germann& Piewak 2022)
- Klimaökologisches Gutachten B-Plan 467 „Erweiterung Uni-Südgelände Ost“ der FAU in Erlangen (GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 2022)
- Integriertes Klimaschutzkonzept und Fahrplan Klima-Aufbruch
- Satzung der Stadt Erlangen zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c Baugesetzbuch (BauGB) – Wertliste nach Biotop- / Nutzungstypen (2001)
- Immissionsgutachten „Bebauungsplan Nr. 467 (Entwurf) „Erweiterung Uni-Südgelände Ost“ der Stadt Erlangen-15794“ (Wolfgang Sorge Ingenieurbüro für Bauphysik, 2022)

6 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT LANDSCHAFTSPLAN 2003

6.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1946/648, 1946/654, 1946/620, 1946/650, und 1946/660 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr.1946/593 und 1946/752; alle der Gemarkung Erlangen. Die Fläche beträgt ca. 5,1 ha.

Das Plangebiet umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke der Planung erforderlich sind.

6.2 Nutzungsänderungen

Aufgrund der städtebaulichen Zielsetzung werden Teile der im FNP 2003 dargestellten Waldflächen in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Universität umgewandelt.

Weiterhin wird die Durchgrünung von Bauflächen sowie östlich des Plangebietes, entlang der Kurt-Schumacher-Straße, die Eingrünung von Bauflächen dargestellt.

6.3 Flächenbilanzierung

Die Flächenbilanzierung stellt sich in Folge der Nutzungsänderungen innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs wie folgt dar:

Nutzungsart	Bruttofläche in ha (ca.)		
	FNP 2003	20a. Änderung	Differenz
Waldflächen	5,1	0,0	-5,1
Sonderbauflächen	0,0	5,1	+5,1
Gesamt:	5,1	5,1	0,0

7 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

7.1 Verkehrserschließung

Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, das die zusätzlichen bzw. veränderten Verkehrsströme aus den zukünftigen baulichen Entwicklungen der Staudtstraße, der Nikolaus-Fiebiger-Straße und der Cauerstraße sowie den Umbau des Knotenpunktes Cauerstraße / Kurt-Schumacher-Straße berücksichtigt.

Bei den Leistungsfähigkeitsberechnungen der Knotenpunkte zeigt sich, dass die ‚internen‘ Knotenpunkte genügend Kapazitäten aufweisen, um den Mehrverkehr aufnehmen zu können. Für die beiden Knotenpunkte entlang der Kurt-Schumacher-Straße im Bereich Staudtstraße und im Bereich Cauerstraße zeigen sich jedoch Verschlechterungen auf. Diese können zum Teil mit einer Änderung des Signalprogramms behoben werden. Es wird jedoch auch bauliche Anpassung erforderlich sein.

Unabhängig davon wird ein dynamisches Verkehrsleitsystem empfohlen, um unnötigen Parksuchverkehr vor allem innerhalb des Campusgeländes zu minimieren.

Um eine geordnete Rad- und Fußwegeverbindung nach Norden wie nach Süden zu den dortigen Stadtteilen und dem Stadtzentrum zu gewährleisten, ist ein Erhalt der vorhandenen Radwege sowie eine Errichtung des östlichen Gehwegs entlang der Nikolaus-Fiebiger-Straße erforderlich. Auch die Ost - West - Verbindung Richtung Seebalder Reichswald wird erhalten.

7.2 Ver- und Entsorgung

Die Strom- und Wasserversorgung des Plangebietes ist durch die Versorgungsnetze der Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) sichergestellt.

Die Versorgung mit Wärme erfolgt über ein bereits im Bestandsgelände vorhandenes Fernwärmenetz der ESTW. Dieses Netz wurde in den letzten 10 Jahren sukzessive neu aufgebaut. Die Kapazitäten sind ausreichend und zukunftsorientiert dimensioniert, auch große Maßnahmen können problemlos eingebunden werden. Der Netzausbau, also das Einbinden neuer Gebäude erfolgt geplant modular, d. h. durch die Ausbaukonzepte ist es vorgesehen, die vorhandene Struktur für die neuen Gebäude zu erweitern.

Die Versorgung mit Erdgas erfolgt über ein bereits im Bestandsgelände vorhandenes privates Leitungsnetz der FAU.

Die Beseitigung des Abwassers erfolgt durch den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Entwässerungsbetriebs Erlangen. Anfallendes Niederschlagswasser ist gem. der Entwässerungssatzung (EWS) auf den Baugrundstücken selbst zu behandeln, ausgenommen bei Umgang mit wassergefährdeten Stoffen.

Die festen Abfallstoffe sind entsprechend der gültigen Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erlangen zu entsorgen.

7.3 Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege

Die Planung ist unvermeidbar mit Eingriffen in Natur und Landschaft sowie dem Verlust von Wald verbunden. Das Waldstück, in dem das Vorhaben geplant wird, besitzt in Verbindung mit dem östlich angrenzende Seebalder Reichswald Waldfunktionen für den Sichtschutz, den regionalen Klimaschutz und für die Erholung.

Im Zuge der Planung werden zahlreiche Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung sowie zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Durch Maßnahmen der Grünordnung wie Pflanzgebote, Dachbegrünung und Regenwasserversickerung werden nachteilige Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimiert.

Durch externe Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich, in Verbindung mit dem artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Zauneidechse und dem Waldausgleich, kann eine vollständige Kompensation erfolgen. Im städtebaulichen Vertrag wird der Freistaat Bayern die Verpflichtung zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen übernehmen.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Die geplante bauliche Nutzung ist mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets und den dort geltenden Verboten nicht vereinbar. Der Geltungsbereich soll daher durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden.

7.4 Immissionsschutz

Die immissions- und emissionsrelevanten Quellen Lärm, Luftschadstoffe, Staub und Erschütterungen sind bewertet und berücksichtigt. Insbesondere die Belange des Lärmschutzes sind bei der Planung berücksichtigt worden.

Aufgestellt am 11.05.2023

STADT ERLANGEN

- Amt für Stadtplanung und Mobilität -

.....
Lohse
Amtsleiter

ANLAGEN

Anlage 1 Gegenüberstellung FNP 2003 – 20a. Änderung

Anlage 2 Alternativenprüfung